

Sonnabends den 25. October, 1755.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

44.



# Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Zaren, in Stettin und Schwienemunde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Dor- und Hinter-Pommern.

## I. AVERTISSEMENTS.

Nachdem von den Königlich Preussischen General-Post-Amt, eine neue fahrende Post von Arnhem auf Wesel, zum Besen des Commerciis angeleget werden; So wird allen und jeden Herren Negociantzen und Reisenden hiermit bekannt gemacht, daß dieser neue Post-Wagen von Arnhem über Seuenäc, Elten, Emmerich und Rees auf Wesel, den zten Augusti 1755 bereits vorgeholt seinen Anfang genommen, daß solcher im Sommer, des Dienstags und Sonnabends, zur Winterzeit aber Mittwochs und Sonnabags, von Wesel des Morgens prächtig um 6 Uhr nach Ankunft der Berliner fahrenden Post, absahen, und zu Arnhem jedesmalts selbigen Abends noch bei guter Zeit eintreffen wird, damit die Reisenden des andern Tages ohne Hindrung nach Holland, es sey nun über Utrecht oder auf Amsterdam, weiter gehens können.

Iönnen. Wiederum wird dieser Wagen vom 1ten April bis zum 1ten October des Montags und Donnerstags Morgens um 6 Uhr, vom 1ten October aber bis zum 1ten April um 7 Uhr von Arnhem nach Wesel abgehen, und selbigem Abend dasselb ordentlich eintreffen, auch mit der fahrenden Post auf Berlin in solcher Connexion stehen, daß diese letztere dadurch besondere beschleunigt, und ohnfehlbar Tages darauf in aller fröh von Wesel abgefertigt werden soll. Es correspondirt also quæst. Wagen eines Theils zu Arnhem mit Utrecht, Amsterdam, und allen Holländischen Städten, weiln des Abends vor Abgang des Weselschen Wagens von Arnhem die täglich gehende Wagens von Amsterdam und Utrecht, welche letztere zu besagten Utrecht mit denen Nacht-Schenten von allen Holländischen Städten auf die beste Weise verknüpft sind, dorten ankommen; und andern Theils in Wesel mit denen fahrenden Posten Tour et Retour auf Düsseldorf und Berlin. Diese letztere aber wiederum:

- 1.) Zu Haltern mit dem Chur-Cöllnischen Wagen auf Münster und Osnabrück.
- 2.) Zu Neukirchen jenseit Lippsstadt mit dem Wagen über Paderborn, nach Cassel und dem Waldeckschen.
- 3.) Zu Bielefeldt zum Cours auf Lingen.
- 4.) Zu Minden mit denen fahrenden Posten auf Bremen, Hannover, Braunschweig, Wolfenbüttel, Hamburg und Altona.
- 5.) Zu Halberstadt mit denen auf Halle, Cöthen, Naumburg, Leipzig und Dresden.
- 6.) Zu Magdesburg mit Wittenberg, Berbte und Dessow.
- 7.) Zu Berlin weiter auf Stettin, Danzig, Königsberg in Preussen und Moscou, nicht minder über Frankfurth an der Oder nach Schlesien und Warschau.

Wann etwa mehr Passagiers sich melden möchten, als Plätze auf den Wagen von Arnhem nach Wesel und so weiter ausm Berlinischen Cours seyn, sollen selbige allezeit, wann auch ihrer noch so viel wären, mit besondern Zügen vor das ordinary Postgeld fortgeschaffet werden, nur müssen sich dieselbe frühzeitig angeben; Sie behalten sodann auch ausm Berlinischen Cours den Vorzug vor alle andere Reisenden. Auf das aber alle und jede Passagiers und Käufleute, welche entweder selbst mit der Post reisen, oder ihre Waaren und Gelder damit abschicken wollen, desto mehr gesichert seyn können, daß sie mit aller möglich Geschwindigkeit, Gemachlichkeit und Sicherheit auch über Utrecht nach Arnhem et vice versa kommen, oder ihre Sachen über diez Route abschicken können, welche nach Wesel zum Berlinischen, und nach Cleve zum Cölnischen Cours gehören, indem über diesen letzteren die Sachen auf denen Frankfurther, Nürnberg und Wiener Wagen bestellt werden, und in weßen Faverne auch am Speckchen Fehe zwischen Arnhem und Cleve eine besondere stiegende Brücke in der besten Ordnung angeleget ist: So dienet zugleich zur Nachricht, daß alle zu Utrecht an kommende Nachtschenten schon vorhin mit den Utrechtschen Wagens auf Arnhem beständig correspondirt haben. Daß die von der grossen Schiet-Schenten-Fehe von Amsterdam auf Utrecht, worauf die Sachen vom 22ten Januarie bis 6ten November am spätesten um halb vier Uhr, und vom 6ten November bis 22ten Januarie ein Viertel nach 3, aufs Eingel an das Häusgen, almo des Herr Commissarius Maeks zugegen ist, bestellt werden müssen, mit andern Nacht-Schenten, welche des Abends um 8 Uhr vom sogenannten Beereht abgehen, den andern Tag durch die zu Utrecht gemachte Veranstaltungen nicht nur so frühe dasselb ankommen, daß alles was mit dem Wagen von Utrecht auf Arnhem und weiter aufwärts geht, mit der grössten Bequemlichkeit, auf die zum Absfahren der Wagens dorten bestimmte Zeit, nemlich von 15ten Februarie bis 15ten October um 7 Uhr, und von 15ten October bis 15ten Februarie um 8 Uhr, kommen kan, sondern auch alle diese Sachen vorzüglich vor andern bestellt werden sollen. Wie denn auch zugleich verordnet worden, daß sowohl im Winter als Sommer die Wagens von Utrecht auf Arnhem et vice versa in einen Tag übersahren sollen, ohne daß die Passagiers ein mehreres als die gewöhnliche jedermann bekannte Fracht, zu bezahlen schuldig sind. So daß auf diese Art solche selbst in Winterszeit des Abends um 7 Uhr, oder aufs Höchste um halb 8 zu Utrecht und Arnhem, folglich an diesen letzten Ort vor alle andere Wagens ankommen, und vorzüglich mit denen Weselschen und Clevischen Wagen fortgeholzen werden können. Das Vornehmste aber bey der ganzen Einrichtung ist wohl dieses, daß die Fracht von allen Packereyen und Geldremisen so mäßig gezezet ist, daß man gar nicht zweifelt, es werde das Publicum damit in allen Theilen vollkommen zufrieden seyn: wie dann solche, das gewöhnliche Anzeichnungs-Geld zu Amsterdam allein davon ausgesondert, folgendergestalt festgesetzt worden.

- 1.) Giebt der Centner von allem Packereyen von Amsterdam bis Utrecht, welche aber vor den Regen wohl emballirt und verwahrt, und mit besondra deutlichen Adressen versehen, nicht minder mit Buchstabem, und den Ort wohin sie gehen gezeichnet seyn müssen  
Von Utrecht bis Arnhem bey dem Königlichen Posthalter Beumer
- |       |            |
|-------|------------|
| 1 Gl. | 1 : 16 St. |
| 2 Gl. | 2 : 16 St. |
|       | 2.) Die    |

2.) Die Tonnen Außern von Amsterdam bis Utrecht	Gl.	16 Etbr.
Bis Arnhem, wie vorhin	2.	10
		—
Ein halb Fas bis Utrecht		10
Bis Arnhem wie oben	1.	5
		—
Ein kleiner Fas bis Utrecht		8
Bis Arnhem	12.	8
		—
Ein Achtel Theil bis Utrecht		8
Bis Arnhem		8
		—
		16 Et.

Hering nach raro.

## 3.) SilberGeld oder Münz-Specien.

a) Von 100 bis 1000 Gulden, per 100 Gulden	Etbr.	P.
Von Amsterdam bis Utrecht	1.	8
Bis Arnhem	2.	8
		—
b) Von 1000 Gulden bis 100 March oder 50 Pfund.		4 Et.
Bis Utrecht	1.	4
Bis Arnhem	2.	4
		—
c) Von 100 March bis 200 March, oder von 50 bis 100 Pfund von Amsterdam,		3 St. 3 P.
Bis Utrecht ein Fässchen oder Fässgen.		
Bis Arnhem p. 100 Pf. 1 Gl. 13 Etbr. facit von 50 Pf.	1 Gl. 10 16 8	
		—
d) Ueber 200 March bis 800 March von Amsterdam.		2 Gl.
Bis Utrecht ein Fässchen allezeit		
Bis Arnhem p. 100 Pfund	1	13 Etbr.
e) Ueber 800 March bis so weit es gehen kan, das Fässchen von Amsterdam bis Utrecht	4	
Bis Arnhem allezeit nach Proportion des Gewichts	1 13	pro 100 Pfund.

## 4.) Von Gold Specien.

a) Von 100 bis 1000 Gl. per 100 Gl.	Etbr.	
Von Amsterdam bis Utrecht	1	
Bis Arnhem	2.	
		—
b) Ein Packlein bis 10 Pfund von Amsterdam bis Utrecht	13. 8.	3 Etbr.
Bis Arnhem	1 Gl.	
c) Was darüber ist, und wäre es auch bis 100 Pfund und noch grösser.		1 Gl. 13 St. 8 P.
Von Amsterdam bis Utrecht		
Bis Arnhem	1. 7	
		—
d) Ueber 100 Pfund von Amsterdam bis Utrecht	1. 7	3 Gl.
Bis Arnhem nach Proportion von 100 Pfund	1. 13 Etbr.	

Vorunter das Anzeichnungs-Geld zu Utrecht mit begriffen ist, alles frey in des Posthalter's Beumers Hause geliefert. Ueber dieses bleibt es denen Abfendern frey, die Sachen porto oder franco abheben zu lassen: weilen sowohl die Schiffer als Fuhrleuten-Zünfte, und der Posthalter Beumer, zur Commodité der Correspondenz darüber mit einander Abrechnung halten werden. Diejenigen welche etwa noch nähtere Nachricht von dieser Einrichtung verlangen möchten, können sich bey dem Posthalter Beumer zu Arnhem, oder auch allenfalls unmittelbar bey dem Königlichen Post-Amt zu Wesel, und dem Post-Commissario Schöplerberg zu Cleve melden, welche einem jeden in dieser Sache, und von sonstigen Bequemlichkeiten der Route, alle dienliche Information geben werden.

Der zu Berlin edirte Lindemannische hundertjährige Calender in Folio, sauber gedruckt, sowohl in Französischer als Deutscher Sprache, ist bey allhiesigen Post-Comptoir à 10 gSt. und gegen baare Bezahlung zu haben.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist der Becker Meister Streng in der breiten Straße allhier willens, sein Wohnhaus zu verkaufen; darinnen befinden sich ein Wohn-Keller, 6 Stuben, ein gewölbter Keller, 3 Kammer, ein Boden und etwas Hoffraum; wer also solches belieben hat zu kaufen, kan sich gesällig bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Der Auktionator Kubloß macht denen Herren Bücher-Liehabern Bekannt, daß er den 17ten November 1755 eine Bücher-Auction vor allen Facultäten halten wird, welche sehr wohl conditionirt seyn. Die Herren Lie-haber können sich alsdann früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in seinem Logis am Alt-Peterberg beliebig einfinden: Der Catalogus steht zu dienen.

Es ist eine Partey diverse Sorten rother Franzwein von Bourdeau auf hier in Commission gesandt worden, so den 2ten November a. c. per modum auctionis verkauft werden sollen. Nähere Nachricht davon ist bey dem Mäckler Herlig zu erfragen.

Bey dem Colonisten Bauw in der Frauen-Straße, sind frische Franz-Pfauinen zum Verkauf, und zwar à Pfund 1 Gr. das Viertel Hundert aber zu 21 Gr. zu haben; Als welches dem Publico hiermit benachrichtigt wird.

Der Lüdper Meister Müller, will sein auf den Rosen-Garten hieselbst, zwischen des Herrn Kriegs-Commissionarii Titel, und dem Lichtzucker Mr. Pierney inne belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen; Wer Lust und Belieben dazu hat, kan sich bey dem Eigener melden.

## 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt, daß einige in denen Königsholländischen Umtak-Dörfern Ferdinandshoff, Wihelmshurg und Eichhof vorhandene Königliche Einlieger-Häuser, an denen Meistbiedner erbs- und eigenhümlich verkauffet werden sollen, und als dazu Termimi Licinianis im Amte Königsholland auf den 24ten October, 2ten und 17ten November a. c. angesetzt worden; So können diejenigen so Lust haben von diesen Königlichen Einlieger-Häusern ein oder das andere erbs- und eigenhümlich an sich zu kaufen, in obgedachten Terminen, sich im Amte Königsholland ein finden, nach angehörten Conditionen ihren Both ad protocollum geben und gewärtigen, daß solche plus 1. etiam bis auf erfolgter Königlicher allernädigster Resolution zugeschlagen, und hiernächst gegen baare Bezahlung die Kauf-Contracte demselben darüber ausgefertigt werden sollen. Signaturem Stettin den 2ten October 1755. Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

In Demmin soll des Buchmacher Siehms Haus und Garten, Schulben, halber an den Meistbiednern verkaufft werden. Es sind hiern Termimi auf den 2ten October, 28ten November, und zoten December anberaumet; Und können sich diejenigen, welche Lust dazu haben, zu Rathshause melden und gewärtigen, daß dem Meistbiedner diese Immobilia zugeschlagen werden sollen.

Es will der Bürger und Stadt-Chirurgus Herr Lohmann zu Gollnow, sein daselbst in der breiten Straße belegenes Wohnhaus, worin 3 Stuben, bendothlate Cammern, ein massiver Keller, und auf dem Hause gute Stallung befindlich ist, mit der daz gehöriren Haus-Wiese und einen Garten, in der zweyten Kohl-Straße erblich verkaussen. Die Kaufstüze können sich also je ehe je lieber bey dem Verkäufer melden, Handlung pflegen, und einen raisonablen Kauf gewärtigen; Und dienet zur Nachricht, daß dieses Wohnhaus läufigsten Osteri gleich bezogen werden kan.

Es soll zu Wollin auf bevorstehenden Freitag, als den 3ten October c. in dem Schwarzschen Haase, einiges Haus-Geräth per modum auctionis verkauffet werden. Die Liebhabere können sich so dann des Morgens um 9 Uhr daselbst einfinden, und baar Geld mitbringen.

Zu Verkaufung des Sergeant und Zeugmacher Westphals Wohnites, an Rupffer, Zinn, Messing, Eisen, kleinen, Dexten, Kleider, Hans- und Handwerks-Geräth, worunter grosse Kessel, eine Zwitz-Mühle, und allerhand Werkstähle befindlich, ist Termius auf den 29ten October c. in dessen Hause zu Starzgard auf dem Werder angesetzt; woselbst sich die Käufer Morgens um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen können.

Zu Verkaufung eines von dem Herrn Commercien-Rath Liebeherrn verseckten Pfandes, bestehend in einer goldenen Napfeli-Wür, mit einer Kette, eine silberne emallirte Dose, mit Böhmischem Steine besetzt, und einer kleinen silbernen Schatkel, ist Termius auf den 2ten November c. vor dem Stadt-Gerichte

Gerichte zu Stargard angesezet; woselbst sich die Käusser, Vormittags einfinden können, und baares Geld mitzubringen haben.

Als zu Anclam das dasselbst in der Brüder-Straße belegene Heitmannische Wohnhaus, am 12ten No-  
vember, 10ten December a. c. und den 7ten Januaris a. f. gerichtlich verkauft werden soll; So wird  
solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können die Liebhabere sich alsdann Morgens um  
9 Uhr vor der Gerichts-Stube dasselbst einfinden.

Es sollen zu Anclam am 29ten October vor dem Stein-Thor, auf dem Gehoste des verstorbenen  
Baumann Westphals, Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Schafe, Gänse, Enten, Hähner, und allerhand  
Van-Geräthe an Wagen, Dacken, Siegen, Wacken, Schlitten, &c. imgleichen allerhand Meubles an  
Kupfer, Eisen, Messing, Vitzen, Linnen, &c. öffentlich an dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung  
verkauft werden; Welches hermit dem Publico h. kandt gemacht wird, damit die Liebhabere am bes-  
stimmten und folgenden Tage Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, auf benannten Gehoste  
sich einzufinden belieben mögen.

Zu Aten Damm will jemand sein Haus aus der Hand verkauffen. Es liegt dasselbe in der langen  
Gasse, recht an der Postage, und zum Backen sehr wohl aptret, darin befinden sich 2 Stühlen, und  
eine D. C. Stube, auch dabey 3 Ställe, worin Pferde, und 2 Kühe gestallt werden können, nebst einer  
bequemen Auf- und Abfahrt; wer solches zu kaufen Lust hat, der kann sich bey den Becker Meister Fehls  
haber daseinst melden.

Das im Goldbläschischen Kreise belegene Gutb Zollen, soll verkauft werden in Pansen und Bogen,  
ohne Ausflug, aus der Hand. Es liegt in einem mittelmässigen Boden, eine halbe Meile von Goldin,  
2 Meilen von Pyritz an der Land-Straße, 3 Meilen von Königssberg, eine halbe Meile von Lippehne,  
5 und eine halbe Meile von Eüstrin, und 4 Meilen von Landsberg, hat iwoy sddne bequem eingerichtete  
herrschaftliche Wohnhäuser, noch ein Wohnhaus zur Verwalter-Wohnung, nebst bequemen Brans und  
Waschhäuse, gemauerte Pferde-Kü, und Ochsen-Ställe, alles in guten Stande, einen sddnen grossen  
Kast, D. C. und Küchen-Gärten, worinau 2 Fisch-Teiche mit Karpfen besetzen, in dem Dorfe eine schattens-  
reiche Promenade, einen grossen See hinter dem Hause, einen Fisch- und Krebs-reichen Bach, der durch  
das Dorff dicht vor dem Hause vorbe läuft, verschiedene Teiche auf dem Felde, und Pfähle zu Karpfen  
und Diebeln, einen beträchtlichen Aufhang, deren zu 18 Gr. das Stück hänsig gefangen werden. Schö-  
ne Jagdten, so viel Birken und Elsen Holz, welches bey einer mässigen Wirtschaft hinlänglich, vor die  
Herrstadt die benötigte Feuerung alle Jahr herzugeben; sonst sind zu anderer Feurung die Königlichen  
Heiden 1 und eine halbe Meile, und adeliße Holzung eine Meile vora da abgelegen. Das Gutb ist übers-  
alßig mit Unterkörpern versehen, und sind 8 Bauten zum Dienst. Neu darf zur gewöhnlichen Wirts-  
chaft nicht verkauft werden. Ein grosser wohl eingerichteter Krug, darinnen die Danziger Fuhrleute  
übernachten. Das Dorf ist ein Filial, die Kirche und Thurm ist neu. Ob zwar wegen Verkaufs  
des Guther Zollen bey der Neumärkischen Regierung der 11te December a. c. angesezet ist; So kön-  
nen doch die Liebhabere indessen sich bey dem Cammer-Gerichts-Advocato Kletschken zu Eüstrin melden,  
mit dem wegen des Kaufs tractiren, und ratione conditionum nähere Erklärung gewärtigen.

Es stehen zu Podejuch, nahe am Wasser, 27 Ringe eine Mandel Piepen, Drahapt, und Tonnens-  
Stäbe, auch 4 Schod Klepp-Holz, welche in Terminis den 29ten October, 7ten und 12ten November c.  
licitiert werden sollen; beliebige Käusser wollen sich an genannten Tagen Vormittages von 9 bis  
12 Uhr in des Klosters Kasten-Cammer in Stettin einfinden, und ihr Gebotth. ad protocollum geben.

Der Herr Lieutenant von Ebbes, öblichen Bayreuthischen Regiments, wollen dero zu Paserwalde in  
der grossen Markt-Straße belegenes, völlig ausgebauts, und sehr wohl conditionirtes Wohnhaus, same  
unter Stallung und zugehörigen Wiesen, an den Meistbietenden verkaussen; Wer hierzu Belieben hat,  
kan sich fordern samst bey dem Herrn Major von Goss melden, und Handlung treissen.

In Regenwalde soll das grosse Brau-Haus, nebst Brau-Geschirr, viele Stallungen, grossen Hof-  
raum, vielen Landungen, nebst Scheune und Gärten, des verstorbenen Herrn Antonius Dinglers, verkauft  
werden, um damit sich die Mutter, mit denen iwoy nachgelassenen Söhnen, als Christian, und Jacob  
Dinglers, desto besser aneinander sezen können. Diese Guther sind gerne am Werth 1000 Thlr. Die  
Liebhabere können sich bey dem Registrat melden.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Materialist Walter, verkauft zum Consensu seiner Ehefränen, einen Rücken  
Wörde-Land am Tornowschen Wege, zwischen dem Herrn Förster Bredow, und dem Bürger Daniel Gens  
der ihrem Wörde-Land belegen, an Daniel Lehren dasselbst erb, und eigenthümlich, und soll das Kaufs-  
Preisum den 27ten October 1755 von letztem gerichtlich beschletzt werden; weshalb solches Königliches  
Verordnung nach bestands bezeugt wird.

Als Anthon Seferin Nordenfeld, die in Anno 1754 von dem Kaufmann Herrn Schröder für den Colbergischen Münder Thor im Stubbenhagen belegene zwey Wohnungen, nebst Gärten und Was genstsemie, an den Siegeler Meister Christian Gottlieb Vogelt erlich verkauft hat, so auf den nächsten Bürger Rechts Tage soll abgelassen werden; Als wird solches nach Königl. Befehl hierdurch notificirt.

### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der auf dem Erb-Bins-Guthe Neuhofsfelde zwey Mellen von Stettin belegene Herrschaftliche wolleingerichtete Garten, soll vors künftige verpachtet werden; diejenigen so dazu Lust haben, können sich daselbst bey dem Herrn Inspector Nießling melden.

Da die Herrschaften des Dorfes Waldebus, gewisser Umstände wegen resolviret, das ganze Dorf an einen, oder wenn auch zwey Pächters zusammen es annehmen wolten, auf Pension auszuthun; So wird solches hiermit bekannt gemacht, man versichert zugleich sehr billige Conditiones einzugehen, und haben sich Liebhabere dazu fordern samst bey beyd Herrschaften zu Ribitz, eine Meile von Cammin bes legen, zu melden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Prediger in Korolnaggen gesonnen, seinen Acker an einen guten Wirth auszuthun. Wer nun Belieben träget solten auf 3 Jahr in Pacht zu nehmen, kan sich bey ihm selbst auf das ehestle melden, und davon nähre Nachricht eingehen.

Zu Greiffenberg sollen auf Befehl des Königlichen Hypullen-Collegii, die Acker, Wiesen und Gärten, so dem jüngsten Sohne des seligen Herren Landrat Möllers in der Theilung zugesallen, wie auch dessen Büchde daselbst im Breitlinne, und eine Scheune vorm hohen Thor, am Stargardischen Wege, am Damme, verpachtet werden, und kan die Verpachtung auf vier Jahre im ganzen, oder auch wohl städt wiese geschehen; Diejenige also welche zu dieser Pachtung Lust haben, könnten sich innerhalb drey Wochen bey dem Bürgermeister Welsz in gedachtem Greiffenberg, als des jüngsten Möllers Wurmunde melden, welcher ihnen das Verzeichniß von sämtlichen Pacht-Stücken vorlegen wird, und mit denen Meßstiehenden ohnsehbar Contract schlossen.

Das Gut Hatzewitz, so anzo der Bewohner Schmeling bewohnet, zwischen Greiffenberg und Plathe belegen, wird gegen künftigen Ostern relviert, und soll alsdann auss neue verpachtet werden. Wer dazu Belieben träget, kan sich baldigst bey dem Herrn Cammerherrn von der Osten zu Plathe, oder dem Inspector Hoppe zu Zimmerhaußen melden und die Abschläge nachsehen.

Zu Traptow an der Tollense, soll das Ackerwerk des Hospitals S. Georgi auf 6 Jahre verpachtet werden; Diejenige so Lust dazu haben, könnten am 1ten und 22ten November, und am 12ten Dezember c. a. Vormittags um 9 Uhr auf dem Königlichen Amt daselbst biehen; Es wird im letzten Vers mino dem Meßstiehenden vorhanden Ackerwerk zugesprochen, und nach Königlicher Consistorial Approbation, der Pacht-Contract extradiret werden.

### 6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Da in der Nacht vom 12ten bis 14ten October a. s. aus dem Pfarr-Hause in Zahna, auf der Insel Usedom, die mit 3 Goldsternen versehene Kirchenkade, durch einen Einbruch von diabolischen Händen gesohhlen, aufs Feld getragen, entzwey gehauen, und die darin gewesene 27 Thlhr. Gelb heraus gerubet worden, unter welchem Gelde 2 Holländische halbe Thaler Stücke gewesen; So wird das Publicum ersucht, wann hierron Nachricht könnte eingezogen werden, dem Pastor Loci J. S. Neuwerthen solche anzugezeigen.

### 7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Richter und Assessores des Stadt-Gerichts zu Alten Stettin, führen denen Creditorkibus des entwickeinen Kaufmann Johann Gottlieb Drässen zu wissen, welcher gestalt in des benannten Modell Vermögen ob insufficiens bonorum Concursum erbiinet, und Termini ad liquidandum & deducendum Ju a prioritate auf den 27ten August, 24ten September, und 21ten October c. angezeigt werden. Wir laden euch also durch dieses Proclamatio, in benanntes Terminis, des Moraens um gte, und des Nachmittags um 2 Uhr, vor unser Stadt-Gericht, und habt ihr zuvorderst die Versehung der Güte mit tem bestellter Contradicto abzuwarten, in Entstehung dessen aber eure Forterungen mit Original-Documentis, oder auf andere rechtliche Art zu erweisen, worauf Evidenz erfolzen, und jeden Locus compensis in der Priorität-Prel angewiesen werden soll. Diejenigen aber, welche sich ear nicht ad acta melden, oder zu den beiden gezeigten Terminen ihre Forterungen nicht gebührend iustificiren, sollen nicht weiter

ter gehöret, von des Dichters Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden, wovon sich ein jeder zu achten. Gegeben Alten Stettin den 17en Juli, 1755.

Bürgermeister und Assessores des Stadt-Gerichts.

### 8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es werden alle und jede, welche an den Gerichts-Derren zu Strasburg, Herr Martin Lorenz Nölker etwas zu fordern haben, auf den 19ten December a. c. sub pena præclusi vor das Lehn-Gericht zu erscheinen vorgeladen.

Das Königlich Preußische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Eddin, hat ad instantiam Max: Thlas Döhring von Sonnitz, wegen das von seinem Schwieger-Vater, dem Hauptmann von Rückel um und für 3991 Rthlr. 6 Gr. erlausst Antheil Guts in Ziegeneß, die etwangen Creditores per Edictales auf den 14ten Januarli a. f. ad liquidandum sub pena præclusi & perpetui silentii citaret; Welches hiedurch öffentlich zu jedermanns Notis gebracht wird. Eddin den 17ten October 1755.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht daselbst.

Der Brauer-Nekesse zu Wollin, Nahmens Philip Neuz, hat sein Wohnhaus gegen der kleinen Kirche über gelegen, an die verweigte Frau Cammeria Nordwigen erb. und eigenthümlich verkauffet, und ihr auch bereits das Haus zur Hälste texirt, und geräumet. Da man aber besorgen muss, daß noch 10 Urtreweinge Schulden darauf hafteten möchten: So werden alle Creditores hierdurch citret, und gewarnt, sich ihrer etwanigen Forderung wegen, innerhalb 4 Wochen zu Rathhouse zu melden, oder sie haben der Præclusion zu gewarken.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Eddin sind alle und jede Creditores so an den im Königsgesetzlichen Greyle belegenen Guts Schöldberg, welches die Greyherrlich von Dörfslingsche Erben bisher besessen, ex iure agnationis crediti, vel alio quocunque capite etijs Anforderung haben, ad instantiam Otto von Rosey als Käffner desselben, auf den 2ten und 26ten November, und 17ten December a. s. ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi & perpetui silentii citret worden.

### 9. Personen so entlaufen.

Es ist in dem Dorfze Grossen-Mokraz, eine Stunde von der Stadt Wollin belegen, und dem Lieutenant Erdmann Joachim von Apenbourg gehörig, den 2ten October a. c. eine Unterthanin, Nahmens Elisabeth Schadelockin, von einem Vauren alda, von welchen sie auf das neue das Mietz-Geld genommen, ohne einzige Ursache dosschter Weise weggelaufen; Sie ist etwa 28 Jahr alt, dicker ullerschker Statur, licht braune Haare, sta-ze Lippen, weisslichtes dicker Gesicht, und starke Beine und Waden, trägt meistentheils hunte gestreifte wollene Jacke und vergleichet Camisöhler. Dieser entlaufenen Gottlosen Person wider habhaft zu werden; So werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten respective an allen Orten dienstfreudlich ersuchen, diese Unterthanin, wenn sie sich irgendwo betrete lassen, oder wieder in andere Dienste vermischen sollte, sofort zu arretiren, und nach Groß-Mokraz oder Hägenken an den Herrn Lieutenant von Apenbourg, als derselben Herrschaft, gegen Erstattung der Kosten wieder einzufern zu lassen.

Es ist vor etlichen Wochen dem Herrn Marcus Peturich von Ramin, sein Bedienter, Nahmens Johann Saul, kleiner Statur, schwarze Haare, von ungefähr 18 Jahr alt, mit einer grüne Liebereg und rothen Aufschlägen, gebürtig aus dem Dorfe Klein-Lesleden bey Trepkow an der Tollensee, selbst sein Vater Schuhmeister ist, heimlich entlaufen: Sollte jemand von seinem Aufenthalt Wissen geschafft haben, so wird derselbe gebeten, es an den Herrn von Ramin in Klein-Lesleden zu melden.

### 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen 258 Rthlr. Kinder-Gelder anderweitig ausgeliehen werden; wer solcher benötiget, beliebe sich mit dem forderamtem in Stettin bey dem Kaufmann Spiring zu melden, da denn solche nach bestellter Sicherheit, so alech in Empfang genommen werden können.

Ein Capital von 163 Rthlr. Stipendien-Gelder sicher zur Ausleihe vorat; wer solches benötiget, und sichere Hypothek bestellen kan, beliebe sich bey dem Regierungs- und Consistorial-Secretario Lüppen in Stettin zu melden, der davon fernere Nachricht geben wird.

250 Rthlr. Barkalische Kinder-Gelder stehen gegen Sicherheit bereit; wer solcher benötiget, kan sich bey den Aeltermann derer Schneider, Augustin Funck, wohnhaft in der Peller-Straße in Stettin, melden,

In Belgard sind bey der Sanct Petri Kirche, 104 Rthlr. 2 Gr. eingekommen, so sinesbahr angehan werden sollen; wer solche bendthält, und Reglementmäßige Sicherheit herstelle, kan sich bey einen Hochdeßen Magistrat, oder bey dem Administrator Weesken daselbst melden.

Es sind in dem Gölzowischen Synodo 700 Rthlr. auszuthun; wer solche auf sichere Hypothek aufzunehmen belieben träget, kan sich bey dem Präposito Maschow zu Gölzow fratico melden, der das von nähere Anzeigung thun wird.

Es liegen 200 Rthlr. Kinder-Gelder vorräthig; wer solche bendthält, und die erforderliche Sicherheit präsentiren kan, hat sich deshalb beym Kiepschläger Wulffen, oder beym Schiffer Friederich Schröder in Stettin zu melden.

Ein Capital Pupillen-Gelder, von 150 Rthlr. ist vorräthig; Wer solcher bendthält, und Sicherheit geben kan, hat sich bey den Vorwäldern, Meister Johann Friederich Kreßmar, Amts-Schaffer aufm Klosterhoff, und Meister Hauffmann auf der Lastadie in der Kirchen-Strasse in Stettin zu melden, und weitere Radricht davon zu erhalten.

Bey der St. Jacobi-Kirche in Stettin liegen 200 Rthlr. parat, und gezen Weghauzen werden noch 200 Rthlr. einkommen, welche 200 Rthlr. wieder sinesbahr zu bestätigen; wer solche einzeln oder ganz bendthält, und die gehörige Sicherheit präsentiren kan, beliebe sich bey obgedachter Kiechen Herren Provisoribus dieserthalb zu melden.

## II. Avertissements.

Da sich ein Gerücht hier zu Stettin ausgebreitet, als müste Jürgen Vütemann sein in der Fuhre-Strasse belegenes Haus verkaufen; so hat derselbe nicht umhin können, öffentlich hiedurch kund machen zu lassen, daß dieses Gerücht falsch, und nur von bösen Leuten ausgesprungen sey, damit durch diese Anzeige einmahl des übeln Spargiments ein Ende werden möchte.

Es sind vor ein und einen viertel Jahr von jemanden alhier in Stettin bey der verwirktenen Brauer Strehsin, nahe an der St. Nikolai-Kirche wohnend, nachstehende Kleidungen versetzt worden: 1.) ein seiner weisser Manns-Rock, wobei eine schwarz seldene Dragotten-Weste, mit einer Vorh. 2.) ein braun Lacken Manns-Rock und Camisohl. 3.) ein Korquerlor von feinen weißlichen Lacken. 4.) eine doppelte Stoffene Frauen-Mantel, welche mit weißlichen Batik-Futter ist. 5.) eine weiß Damastene Mantels-Weste. Da nun diese vorstehende Kleidungen, von demjenigen, welcher selbige versetzen lassen, aller gütlichen Erinnerungen ohngeachtet, nicht wieder eingefordert werden, selbige aber dem Wurm mit der Zeit exponirt werden; als wird derselbe hiedurch nochmals erignert und verwarnt, in Zeit eines Monaths a dato, solche Kleidungen einzulösen, oder zu gewärtigen, daß die Eithaberin selbige werde verkaufen lassen, und wegen des Überrestes, ihren Regres weisezuken, da diese Kleidungen höher versehet als sie an Werth sind.

Es soll den zten November a. c. in des Herrn Rath-Amtelbs Richters Behausung, Vormittags um 10 Uhr, daß von dem verstorbenen Brauer Krollen hinterlassenen Testamentum Reciprocum publicaret werden. Als haben sich in vorbermelbten Termino alle diejenigen zu melden, so ex quoquo capite ein Erbschafts-Recht zu haben vermeinen, und wird selbigs hierdurch öffentlich belandt gemacht.

Als zu Beförderung der Manufakturiers auch ein Schönsäcker hieselbst in Stettin erforderlich wird, und sein Brod reichlich haben kan: So wird solches dem Publico, in specie denjenigen so Verlieben fragen sich auf solche Profession hieselbst zu etablieren, avertiret, damit sie sich solderhalb bey einem Ehren Rath hieselbst melden, und zu ihren Etablissement weitere Aufteilung gewärtigen könne.

Zu Neclam verlauffet die boreige Kauffmanns-Compagnie, ihres in der Brüder-Strasse daselbst befindliche Hause, mit einer dazu gehörigen Wiese, an dem Hauptmann des hochlödlichen von Neblonischen Regiments, Herren von Wittky; welches Königlicher Verordnung nach hiedurch deklaudt gemacht wird, damit wann jemand an diesem Hause einige Ansprache zu haben vermeinet, derselbe sich bey dem Herrn Räuffer binnen 14 Tagen melden kan.

Meister Jacob Wielcke, verlauffet seine Barnimscunsche Windmühle, an Meister Michael Schmid; diejenige so ein ius contradicendi zu haben vermeinet, belieden sich den 11ten November in Barnim's Kunow zu melden, weil hierächst niemand weiter gehöret werden wird.

Es verlauffet zu Freyewalde in Pommern, die Witwe Starcken, ihr Hause an Meister Ulrich für 22 Rthlr. und wird das Kauff-Geld auf Martini c. bezahlet; welches hiermit belandt gemacht wird.

Zu Pyritz hat der Schmiedler Meister Michael Woblik, sein in der Velzer-Strasse, bey des Herrn Pastor Weinholzen Hause, belegenes halbiagliisches Wohnhaus, an den Krüger Markt in grossen Risweddlich verlauffet; Vermitts der Verlösung ist den zten November c. a.

**Erster Nahang.**

## Erster Anhang.

Num. XLIII. den 25. October, 1755.

### Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

**G**esind ad instantiam des Contradictoris des verstorbenen Rath Kießlein, wegen desselben Immobilien zu Edslin, als:

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| 1.) Dem Wohnhause in der Mühlen-Strasse belegen, welches auf                        | 895 Rthlr. 10 Gr. 4 Pf. |
| 2.) Dem Garten vor dem Neuen-Thor, welcher nebst dem darin stehenden Lust-Hause auf | 140 Rthlr. 11 Gr. 0 Pf. |
| 3.) Dem Garten vor dem Hohen-Thor, so nebst dem dagegen befindlichen Wohnhause auf  | 492 Rthlr. 21 Gr.       |
- dassimilirt worden, unter dem heutigen dato Subhastations-Patente ergangen, und in Edslin, Colberg und Stolpe aufsigtirt worden. Inhalt derselben sind diejenigen, welche diese Stücke zu erkaufen belieben haben, auf den 17ten October, 14ten November und 29ten Decemb'r s. c. vor dem Königlichen Hof-Ges richt hieselbst zu erscheinen, citirt, darauf zu blethen, und darnächst den Kauf zu schliessen, oder zu gewärtigen, daß solche Stücke in dem letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen, und nachmahl's keiner weiter dieserhalb gehöret werden solle; Welches dann auch hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Edslin den 19ten September 1755.

Königlich Preußisches Pommersches Hof-Gericht hieselbst.

Der Secretarius Tybells in Edslin, hat wegen Loschlagung seiner Kinder zweyter Ehe zugehörigen Immobilien, unterm 10ten September ein Decretum de alienando, und unterm heutigen dato die gewöhnliche Subhastations-Patente erhalten. Es bestehen solche in einem fast neuen Hause an dem S. Igardschen Thor zu Polzin, so zum Ackerbau, Brauen und Brennen, auch anderer bürgerlicher Handwerckung ganz bequem, und wortin 2 gute Stuben, 2 Kammer, gute Boden, gute Küde, samt eines Darr, einen Keller und grossen Haus Flohr, auch dagey 2 Scheunen befindlich, wie auch einer grossen Scheune vor dem Tempelburgischen Thor, welche Stücke nach Abzug der Reparations-Kosten gerichtlich taxirt auf

605 Rthlr. 18 Gr.

Auch an Lentung <sup>a</sup>) im Mühlen-Felde von 16 Schaffel Aussaat, und an Heusatz auf den Hufen 3 Fuder. <sup>b)</sup> Im War- dinschen Felde von 29 Schaffel Aussaat, und an Heusatz 4 Fuder, <sup>c)</sup> Im Tempelburgischen Felde von 16 und einen halben Schaffel Aussaat, und an Heusatz 5 Fuder, welche

295 Rthlr. 12 Gr.  
86 Rthlr.

gerichtlich taxirt auf  
Berner zu Wiesen, so überhaupt gerichtlich taxirt auf

in Summa 987 Rthlr. 6 Gr.

Diejenigen welche Belieben tragen diese Stücke zu kaufen, sind citirt, in Termius den 6ten Octo ber, den 27ten October, und 17ten November, in Polzin auf dem Rathhaus zu erscheinen, und auf diese Stücke zu blethen, darnächst den Kauf zu schliessen, oder zu gewärtigen, daß wenn vorher von einem unnehmlichen Licto constirct, solche Stücke dem Meistbietenden gerichtlich zugeschlagen, und nachmahl's keiner weiter deshalb gehöret werden solle. Wokey zugleich denen Räussern zur Nachricht dienet, daß der ichlagte Vermöter Rathmer, bey seinem Abszne auf Mariä Verkündigung 1756 die Winkr-Gaag wohl bestellt lassen, und an Sommer-Gaat im Schaffel, 12 Schaffel Gersten, 15 Schaffel Daber, und 2 Schaffel Erben liefern muß. Der Verkäufer sich auch Tages vor dem letzten Termiu, als den

ischen November, in Polzin einfinden, und denen Käuffern dieſe Stükke vorzeigen wird; Welches also hiermit öffentlich belauft gemacht wird. Signatum Eöslin den 12ten September, 1755.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hof-Gericht.  
Es sind in Termine den 12ten October a. c. auf die bey der Neumärkischen Regierung zum Verkauf subhastirt gewesene, in der Neamark im Königbergischen Kreise belegene, und auf 50018 Rthlr. 14 Gr. taxirte Sudowstre Güter Gafflow und Belgen nur 36000 Rthlr. verboten, und also um dieswillen der 24te November a. c. anderweitig ad licitandum anberahmet worden; welches dem Publico hiermit beslant gemacht wird. Eüstrin den 6ten October 1755.

Königlich Preußische Neumärkische Regierung-Langley hießt.

Des verstorbenen Bürger Brands zu Neuwar nachgelassene Erben sind willens, dessen Wohn-Haus daſelbst, cum pertinentiis, a. s. die Brau- und Brandweinbire verey Gerechtigkeit, nebst der dazu vorhandenen Geräthwoſſt, desgleichen dabey befindlichen Garten und einer Wiese, an dem Meißttheitenden zu verkauffen; es können ſid demnach Liehaber dazu, auf den 20ten und 27ten October, wie auch 2ten November, dergaſt bei dem dasigen Stadt-Gerichte gehörig melden, und darauf ihr Gebot thun, ia ultima Termine aber gewärtig ſcha, daß ſolches alles plus licitanti adjudicirt werden ſolle.

Auf Befehl einer Königlichen Preußischen Pommerschen Kriegs-, und Domänen-Cammer vom 2ten September a. c. sollen ja Eöderg auf die Kathi-Stube daſelbst, die beide am Markte ſtehende liebherrliche Häuser, in Terminis den 28ten October, 26ten November und 23ten December a. c. abermahlen, jedoch jedes Haus beſonders leichtret werden, beyter Zore ist 3246 Rthlr. und nur jüngſt hier gebotzen 2000 Rthlr. wer dazu Lust hat, kan ſid in Terminis einfinden.

Als ſid zu den in der Podejuchſchen Heide ſiehenden 54 Eichen, und 11 Fiden Fichten Holz, in den vorgewefenen Termenis kein Käufer angezeiget, so wird ein ahermaliger Termin auf den agten October a. c. hemic übernommet; in weidem die beliebte Käufer ſich Vormittages von 9 bis 12 Uhr in des Johannis Klosters Kassen-Cammer in Stettin einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, beſlieben wollen.

Zu Gollnow soll den 2ten November a. c. im Diaconat-Hause etwas Silber, in brauchbaren Bechern, Löffeln ic. beſtehend, neſt andern nützlichen Haus-Geräth, durch eine Auction ſezen daar Geld, verkauft werden; da denn benannte Tage gegen 9 Uhr, Liehabere ſid gtilst einfinden wollen.

Es haben ſich in den leichten Licitations-Termino zu den in der Armen-Hey e ſiehenden 27 Stück Eichen keine annehmbare Käufer gefunden; weshalb hi durch ein anderweiter Termin auf den 29ten October a. c. anberahmet wird; in weidem die Derten Käufer ſid Vormittages von 9 bis 12 Uhr in des Johannis Klosters Kassen-Cammer in Stettin einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, beſlieben wollen.

Da das an der Jasenitzischen Beck befindliche, dem Schiffer Peter Nüsken zugehörige Schiff, Bau-Holz, an den Meißttheitenden öffentlich verkauft werden ſoll, und Termni licitationis dazu auf den 22ten und 23ten October, und 12ten November a. c. anberahmet worden; So wird dem Publico ſolches hiedurch belauft gemacht, und werden diejenigen ſo das Holz zu erhandeln beſieben traen, in gedachten Termenis, beſonders im legtern, in dem Königlichen Vorſt-Hause zu Jasenitz eingeladen, um daſelbst ihren Both anzuzeigen, und zu gewärtigen, daß dem Meißttheitenden das Holz auschlaſſen werden ſoll.

Es ſollen ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Unterk-Officiers und Faſſleanten Johann Daniel Westphals beyde Häuser zu Starzow belegen, davon das eine 253 Rthlr. 15 Gr. 6 Pf. und das andere 117 Rthlr. gerichtlich abſtimmt, an den Meißttheitenden verkauft werden, wozu Termni auf den 23ten October, 21ten November und 12ten December a. c. angezeigt; In welchem ſid die Käufer vor dem Stadt-Gericht daſelbst melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und des Zuschlaſſes bewägen können.

Auf Veranloſung eines Königlichen Pupillen-Collegij zu Eöslin, ſollen zu Sudow in Hinter-Pommern allerhand Meubles an Silber, Kupfer, Zinn, Betzen, Leinen, Schräude, Spide und Kaffen, den 23ten October a. c. Vor- und Nachmittags öffentlich verauct oniret werden. Die Kaufſtätte werden demnach erſuchen, ſich in Termine den 22ten October zu Sudow einzufinden, und baares Geld mitzubringen.

Als in denen zu erlicher Verkaufung des Kruges bey dem Skeleinschen Amts-Vorwerk Cövelsblitz, angezeigten Licitations-Termine, ſich kein annehmlicher Käufer angezeigt; So wird dem Puplico hiedurch belauft gemacht, daß zu ahermaliger Licitation dieses an der Oder belegener Kruges, anderweiter Termni licitationis auf den 4ten, 18ten und 31ten October a. c. auf hiesiger Kriegs-, und Domainen-Cammer angezeigt werden; Und können diejenigen welche Lust haben dieſen Krug erb- und erzethümlich an ſich zu kaufen, ſich alßher in denen angezeigten Terminen, Vormittags um 9 Uhr melden, die Conditiones anhören, ſeinen Both darauf ad protocollum geben, und hienächst in dem lechten Germing

Termino gewärtigen, daß der Krug plus licitanti, bis auf erfolgter Königlicher allernädigster Approbation zugeschlagen, und hierdurch gegen haare Bezahlung übergeben werden solle. Signatum Stettin den zarten September 1755.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sollen zu Anklam am 22ten October, 19ten November, und 17ten December a. c. des verstorbenen Schneider Nachmunds in der Bau-Straß: beide beyde Häuser, vor dem hiesigen Waysen-Gerichte, an dem Meistbtheuden verkauft werden. Es können sich die Liebhabere dahero in Hermanns Nachmunde Krug um 2 Uhr, auf dem Rathhause einfladen, und gewärtigen, daß in ultimo Termine plus offentibus solche Häuser werden zugeschlagen werden.

Zum erbllichen Verkauff d. Wind- und Wasser-Mühle zu Demmin, sind Termini Licitationis auf den 1ten, 15ten und 27ten November a. c. anberahmet; und diejenigen welche diese Mühle zu erlaufen Lust haben, können sich also in denen präfixten Terminen, besondres aber in dem letzten, auf der hiesigen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer melden, ihren Both ad protocolium geben, und geswärtigen, daß mit demjewenigen, welcher die beste Conditiones offerret, bis auf allernädigste Approbation geschlossen werden solle. Signatum Stettin den 18ten Octo'er 1755.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Den Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Königliche Krug zu Siepe, in dem Vor-Pommerischen Amt Golpe, per modum llicitationis erb- und eigenhümlich verkaufft werden soll, und als dago Termini llicitationis auf den 27ten hujus, ören und 14ten November a. c. althier vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer anberahmet worden; so können diejenigen, so Lust haben diesen Krug erb- und eigenhümlich an sich zu kaufen, sich in denen angesetzten Terminen, althier auf der Cammer gesellten, nach angeführten Conditionen ihren Both ad protocolium geben, und in ultimo Termine gewärtigen, daß solter bis auf erfolgter Königlicher allernädigster Resolution plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den 18ten Octobris 1755.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Auf Veranlassung des Königlichen Divißen-Collegii, sollen am 18ten November a. c. in dem Pfarr-Pause zu Hohen-Woldentin, im Demminischen Synodo, allerhand Metalle, als: Gold, Silber, wosunder auch einige rare Medallies beständig, Kupfer, Zinn, Messing, Blecken, Leinen, auch allerhand Haars-Getr. he, per modum auctionis verkaufft werden, daher diejenigen die eiu und das andere zu ersten Lust haben, sind bemeldeten Tages Morgens um 8 Uhr vorselbst einzutreten können.

Der Mühlmeister Maßlach, will die von ihm verpfändete sogenannte Neue-Mühle, unweit Starard nunmehr rethuren, und ist also entschlossen, die beym Ahlebeckischen See neuerbauete Maßl- und Schneide-Mühle, so er onzo derwodet, aus der Hand zu verkauffen, wogudenn Termius auf dem 14ten Novembris angesetzt ist. Wer nun Belieben träget folger solde wieder zu erhandeln, kan sich sodann alda ei finden, seinen Both thun, und darüber Handlung vstigen.

### 13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da ad instantiam Creditorum des Schmidt Michael Stresemanns zu Albrektow Concursus eröffnet, und Edictales zu Zebbin und Cammin öffigirt worden, nach welchen Termius communis ad liquidandum & verificandum auf den 19ten December a. c. sub pena præclusi angesehen ist: So müssen sich dessen sämtliche Creditores des Endes bemeldeten Tages ohnfehlerig zu Zebbin vor dem Herren von Flemming gestellen, oder der Ausfiegung eines ewigen Stillschwezens erwartend seyn.

Ad instantiam des Lieutenant Jacob Heinrich von Kleist zu Poberow, sind per Edictales Creditores seines Amtsherr Guthe Wujow, Bellgardschen Kreises, welches er an den Obrist Graff von Ritterberg erb- und eigenhümlich verkaufft, ad liquidandum, die Lehnsholger aber ad declarandum, ob und was sie wider diesen erbllichen Verkauff einzuwenden haben, ad Terminum den 14ten Januarii a. f. sub pena præclusi vor dem hiesigen Königlichen Obergericht citiert, mit der Commination, daß falls Creditores ihre Forderungen, alsdann nicht mit untadelhaften Documentis justificiren, die Lehnsholger aber sich nicht declariren, Creditores mit ihren Forderungen abgewiesen, und die Lehnsholger pro consentientibus geachtet, beyden auch ein ewiges Stillschwezen auferlegt werden soll. Welches hiemit öffentlich bestandt gemacht wird. Signatum Göslin, den 26ten September 1755.

Königlich Preussisches Pinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Das Königliche Hoff-Gericht zu Göslin, hat ad instantiam Dorothea Maria Ludewigen, verw. weite Schwarzen, sämtliche Creditores, welche an dem Gute Regia Bellgardschen Kreises, Ansprache

In haben vermeinten, per Edictales cum Termino von 12 Wochen, und also auf den 21ten November a. c. zum Verhöre ei ad liquidandum dergestalt vorgeladen, daß diejenigen, so in obigem Termine nicht erschels den mödten, præcludiret und mit ihren Forderungen nicht weiter gehdet, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notis gebracht wird. Eßlin den 15ten Augusti 1755.

#### Königlich Preußisches Pomerische Hof-Gericht.

Von dem Königlichen Amts-Gerichte zu Uckermünde, sind des Schuldenhalber von da entrichteten Schiffer Joachim Ractow Creditores, wie auch der Debitor selbst, in Termintis den 4ten und 25ten Decembet, imgleichen den 22ten November a. c. ediculiter ad liquidandum & verificandum Credita sub persona juris citret, wie die zu Uckermünde und Neuwarp offigirte Proclamata des mehrern besagen.

Als zu denen, vor den vormalhigen Herrn Major von Quast haußblichen Marggräflichen Beyreuthschen Dragounier-Regiments deponirten 454 Rthlr. 15 Gr. 10 Pf. Kauf Gelder, wagen einer an den Herrn Regierungs-Referendarium Stechowus verkauffsten, und auf den Garischen Grund und Boden liegenden Entrepise des sogenannten Faulenseeschen Bruches, sämtliche Creditores vorbemeldeten Herrn Majors, in Termintis den 19ten September, 1755, 10ten und 21ten October a. c. ad liquidandum & justicandum ediculiter vor dem Magistrat zu Garz an der Ober Rathhäuslich citret wolden; So wird solches aleichfalls hierdurch zur sämtlichen Creditorum Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Ad instantiam des Majors Leopold von Kleist, Schulsschen Infanterie-Regiments, sind per Edictales, die Lehnsholzer aller seiner Radraßschen Güther, Nea-Stettinschen Kreises, welche er an den Dienstmann Heinrich von Kleist, Brandenb. Regiments verkauffset, ad Terminum den 19ten December a. c. vor dem Königlichen Hof-Gericht zu Eßlin ad reluendum vel revocandum; Creditores aber ad justicandum ihrer Forderungen citret, mit der Commination, das falls die Lehnsholzer sich also dann nicht ad Acta erklähret, und die Kauf-Summe der 27000 Rthlr. offenbar; Creditores aber ihre etwanige Forderungen mit unkadelhaftem Documentis nicht justificiren, die Lehnsholzer mit ihrem Lehnrecht, und Creditores mit ihren Forderungen præcludiret werden sollen; welches hierdurch öffentlich belande gemacht wird. Signatum Eßlin den 12ten September 1755.

#### Königlich Preußisches Pomerische Hof-Gericht.

Zu Stargard ist über des verstorbenen Sergeant und Zeugmachers Johann Daniel Westphals Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Creditores gegen den 2ten December a. c. peremtorie vorgeladen verordnet. Es wird demnach dieser Termius einen jeden auch hierdurch bekundt gemacht, um in denselben vor dem Stadt-Gerichte dasselbst, zur Justification seiner Forderung sub persona præclus & perpetui silentii zu erscheinen.

Creditores des seeligen Landrath von der Schulenburg, sind ad instantiam des Neuenkark Ernst Hans Ludwig von der Schalenburg auf Schwochow, über dessen Gesuch, daß ihm zu seiner Conservation ein Indultum moratorium ertheilet werden mögje, zu Abgebung ihrer Erklärung, allelfalls ad liquidandum auf den 19ten November a. c. citret, mit der Commination, daß auf ihr Aussenbleiben, sonst mit den Erscheinenden verfahren, und auf die Abwesenden nicht reflect ret werden wird. Signatum Stettin den 5ten September 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

### 12. Avertissements.

Nachdem nunmehr bey der Königlichen Regierung über das Erb- und Eigenthums-Recht so die Dauern zu Guckow und Schönberg wider die Landes-Gesetze an denen Höfen prætendiret, rechtstreitig erkannet, und das Schicksahl so sie bey ihrem widberechtlichen und halsstarrigen Verfahren noch verhofft durch die Sentence des hohen Tribunal's geendiget ist, der Herr von Wedel zu Tremgow auch sie nicht länger auf den Höfen lassen, sondern diese gegen Marien a. f. mit andern tüchtigen Wirthen besegen will; so können alle diejenigen, welche diese Höfe einzunehmen willens, mit demselben nunmehr sicher contrahiren, und gewaltis seyn, daß ihnen solche auf Marien a. f. eingeräumt, und übergeben werden sollen.

Da des Ehe-älteren Peter Schanzen Ehemau, wider ihren Ehemann, in puncto malitiosa desertio-  
nis Klage erhoben, und disterhall Edictales hiefelbst, Anclam und Demmin offigirte; so wird solches hierdurch dem Peter Schanzen bekundt gemacht, um in Termintis den 10ten December a. c. sub præjudicio præfixo vor der Königlichen Regierung zu erschien, dor seinen Aussenbleiben aber, wird er pro malitioso desertore declariret, die Ehe dissolvirt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig zu verehlichen. Signatum Stettin den 28ten Augusti 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Auf Anhahen des Schuster Johann Georg Nadeloffs Ehefrau, Maria Louisa Creplinen zu Anklam, ist derselben Ehemann, welcher von ihr sich zu Anfangs Maij s. p. mit Hinterlassung vieler Schulden entfernet, gegen den 19ten November c. sub prejudicio Inhalts derer hieselbst, zu Anklam und D. main affigirten Edical-Patente vor die hiesige Königliche Regierung zum Verhörl ob malitiosam desertionem eliret, und wird solches ihm auch hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht, um sodann bey dem Verhörl die Ursachen seiner Entfernung aufzuzeigen, bey seinem Ausbleiben aber soll die Scheidung erkannt, und der Imperantin nachgegeben werden, sich anderweitig verehlichen zu können. Stetis in den 12ten August 1755.

Königl. Preußl. Pommersche und Camminsche Regierung.

Da Helena Volkmann zu Trepow an der Rega, wider ihren Ehemann, Heinrich Rudolph Ebensungen, in puncto malitiosa Desertionis bey der Königlichen Regierung Edicale extradiret, wie die dieselbst in Trepow an der Rega, und zu Stolpe affigirte Edical-Patente des mehrern besagen, und dieserhalb Terminus sub præc. edicio auf den 2ten Novemb. c. a. anberahmet; so wird solches dem Eherling hies durch zu seiner Nachricht und Achtung bekannt gemacht, um sobann seine Gerechtsame wegen der wie der ihn eingeklagten hochhöfsten Verlassung wahrzunehmen, bey seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er pro malitiosa desercente declararet, und die Ehe aufgehoben, Kläderin aber nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehlichen zu dürfen. Signatum Stettin den 27ten Juli 1755.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Wann jemand entweder nach Rostock, Wismar, Gdansk, Parchim, oder anderen Orten Mecklenburgs, auch wohl bis Demmin eines Wagens benötigt, oder mit nicht zu schwerer Fracht, in solchen Wagen sich mit 3 Pferden dahin für billige Bezahlung wünschet, kan im Post-Comtoit allhier in Stettin weitere Nachricht erhalten.

Der Calender-Factor und Buchhinder Mennel in Stettin macht hierdurch zu jedermanns Wissens schaft bekannt, daß die Calender auf das Jahr 1756 ankommen, und bey demselben vor gewöhnliche Preise zu haben seyn.

Da an verwischenen Greystas, als den 17ten Octobris allhier in Stettin, ein Pferd mittelmäßiger Größe, von Farbe schwarz, gelassen kommen und aufgefangen worden, man aber nicht weiß wenn selbiges gehörte; so wird solches hiermit belaudt gemacht, damit wer sich zu obiges Pferd als Eigener genugahm legitimiren kan, derselbe sich bey den Kettmann Herren Dückwann in der breiten Straße, in den 3 Kronen, innerhalb 8 Tagen melden könne, da ihn dann solches gegen Zahlung der Futter-Kosten soll ausgeliefert werden. Gegentheils aber, so sich niemand dazu meldet, wird nach verflossenen 8 Tagen solches an den Meistbliedenden verkauft werden; und werden demnach die Herren Prediger ersucht, solches ihren Gemeinden vorzutragen.

Es ist zu Wartenberg im Amte Colbatz, den 20ten October eine schwarze dreijährige Stute, die gar kein Zeichen hat, von der Hütting weggekommen. Wer sie gefunden und an sich genommen, oder sonstigen Nachridat davon zugeben meish, wird freundlich er sucht es anzuzeigen, damit sie gegen Erstattung der Kosten und Erläuterlichkeit möge abdehohlet werden.

### Biertaxe.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonie	1	8	
das Quart		8	
Stettinsch ordinair braun und weiß Gesellenbier, die halbe Tonie	1	6	
das Quart		6	
auf Bouteillen gezogen		7	
Weisenbier, die halbe Tonie	1	6	
das Quart		6	
die Bouteille		7	

### Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Q. R.
Für 2. Pf. Gemmel	8	1 $\frac{1}{2}$	
3. Pf. dito	12	2 $\frac{1}{3}$	
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	17	1 $\frac{3}{4}$	
6. Pf. dito	2	3 $\frac{1}{2}$	
1. Gr. dito	2	5	3
Für 6. Pf. Haubackenbrod	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	6
Dammelfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	1

## Zur Schwienemünde Seewerts angekommene Schiffe

Vom 13ten bis den 19ten October 1755.

- Num. 1. Sieke Hartes, dessen Schiff Anne Galley, von Königsberg mit Roggen.
2. Michel Meydom, dessen Schiff die neue Fischartey, von Königsberg mit Roggen.
3. Cornel. Andreis, dessen Schiff de junge Eckmann, von Amsterdam mit Stückguth.
4. Friederich Damastrey, dessen Schiff Augustus, von Amsterdam mit Stückguth.
5. Mag. Andersen, dessen Schiff Peter, von Bergen mit Hering.
6. Jochen Schmidt, dessen Schiff der junge Tobias, von Königsberg mit Roggen.
7. Hans Toppe, dessen Schiff Catharina, von Petersburg mit Jachten.
8. Tedde Thymens, dessen Schiff de goede Hoop, von Amsterdam mit Hering.
9. Ernst M. Wolter, dessen Schiff Bartolomäus, von Königsberg mit Roggen.
10. Cornel. Bohm, dessen Schiff de jonge Mercutius, von Amsterdam mit Hering.
11. Georg Conradt, dessen Schiff Anna Dorothea, von Copenhagen ledig.
12. Jodea Dallaz, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen ledig.
13. Friederich Lange, dessen Schiff Anna Regina, von Copenhagen ledig.
14. Michel Bugdahl, dessen Schiff der Engel Michael, von Copenhagen ledig.
15. Martin Blaurock, dessen Schiff Christina Sophia, von Copenhagen ledig.
16. Johana Schulz, dessen Schiff Mar. Friederica, von Copenhagen ledig.
17. Christian Rehberg, dessen Schiff Anna, von Copenhagen ledig.
18. Michel Köhler, dessen Schiff Johann, von Copenhagen ledig.
19. Johann Fisder, dessen Schiff Louisa, von Copenhagen ledig.
20. Martin Fisder, dessen Schiff Christina, von Copenhagen ledig.
21. Friederich Fisder, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
22. Leckel Jansen, dessen Schiff Friederich, von Amsterdam mit Stückguth.
23. Michel Wiercke, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.
24. Jochen Gelsenkin, dessen Schiff der König von Preussen, von Königsberg mit Roggen.
25. Joden Lüdke, dessen Schiff Johannes, von Königsberg mit Gersten.
26. Paul Klock, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.

27. Jod en Schulz, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
28. Christoph Prus, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
29. Michel Lange, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.

Summa 29. eingekommene Schiffe.

## Zur Schwienemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 13ten bis den 19ten October 1755.

- Num. 1. John Middelmas, dessen Schiff Molli, nach Scheftlau mit Ballen.
2. Michel Wallmoh, dessen Schiff die Hoffnung, nach Dongia mit Ballast.
3. Christian Schreiber, dessen Schiff die 4 Brüder, nach Königsberg mit Mondirung.
4. Gottfried Suer, dessen Schiff Gotles, nach Memel mit Ballast.
5. Daniel Desterreich, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Memel mit Ballast.
6. Michel Krüger, dessen Schiff Leonora, nach Memel mit Ballast.
7. Michel Havenstein, dessen Schiff Peter, nach Copenhagen mit Holz.
8. Michel Stütt, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.
9. Daniel Gellentz, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Holz.
10. Daniel Trenzin, dessen Schiff Sophia, nach Copenhagen mit Holz.
11. Michel Wegter, dessen Schiff der Prinz von Preussen, nach Copenhagen mit Holz.
12. Christian Teterow, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
13. Michel Moderow, dessen Schiff Peter, nach Copenhagen mit Holz.
14. Michel Herrwig, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
15. Martin Zumack, dessen Schiff Johann, nach Copenhagen mit Holz.
16. Jacob Utes, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
17. Christian Wöls, dessen Schiff Johann, nach Copenhagen mit Holz.
18. Hans Bopus, dessen Schiff der alte Simon, nach Bourdeaux mit Stabholz.

Summa 18. ausgegangene Schiffe.

Auf der hieszen Mehde liegen

4 dreymässige Schiffe:

1. Martin Buckem, von Bourdeaux mit Zucker.
2. Capt. Hins, von Copenhagen mit Ballast.
3. Thoms Svart, von Copenhagen mit Ballast.
4. William Betts, ladet Stabholz nach London.

3 eins

- z einmästige Schiffe:
3. Ime Leddens, von Hamburg mit Stückaußh.
  6. Hans Voysen, ladet Stabholz nach Bourdeaux.
  7. John Middelmaas, nach Schottland mit Ballaten.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15ten bis den 22ten October 1755.  
Vom Anfang dieses Jahres bis den 15ten Oct.  
sind allhier 276. Schiffe abgegangen.

- Num. 277. Lieme Heinrichs, dessen Schiff die 4 Gebrüder, nach Bourdeaux mit Franckholz.
278. Ulrich Kemp, dessen Schiff die Liede und Eisnigkeit, nach Rostock mit Ballast.
279. Juria Cornelse, dessen Schiff die Kurische Post, nach Liebau mit Glas und Ballast.
280. Christoph Regel, dessen Schiff der Pilger, nach Königsberg mit Ballast.
281. Martin Pust, dessen Schiff Frau Juliana, nach Bourdeaux mit Franckholz.
280. Summa derer bis den 22ten October allhier abgegangenen Schiffe.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 15ten bis den 22ten October 1755.  
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 15ten Oct.  
sind allhier 405. Schiffe angekommen.

- Num. 406. Christian Brennandhl, dessen Schiff Michael, von Ålborg mit Haber.
407. Gottfried Memel, dessen Schiff Charlotta Louisa, von London mit Kreide.
408. Jochen Friedrich St. Blas, dessen Schiff Maria Elisabeth, von London mit Kreide.
409. Jacob Heinrich Krüger, dessen Schiff der junge Daniel, von Amsterdam mit Hering und Stückgäther.
410. Martin Pirwitz, dessen Schiff Elisabeth, von Schwienemünde mit Roggen.
411. Jochen Schmidt, dessen Schiff der junge Tobias, von Königsberg mit Getreyde.

412. Michel Meybohm, dessen Schiff die neue Gischeden, von Königsberg mit Roggen.
413. Christoph Lenger, dessen Schiff St. Johannes, von London mit Kreide.
414. Albert Albert, dessen Schiff der junge Eisschäfer, von Amsterdam mit Hering und Stückgäther.
415. Michel Grotte, dessen Schiff Anna Maria, von Greifswalde mit Mais.
416. Erdmann Volgahn, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreyde.
417. Friedrich Dumstren, dessen Schiff August, von Amsterdam mit Hering und Stückpüter.
418. Martina Sädmur, dessen Schiff Christina, von Schwienemünde mit Zucker.
419. Sielese Harmens, dessen Schiff Anna Galley, von Villau mit Getreyde.
420. Cornelius Andres, dessen Schiff de junge Pieter Eickmann, von Amsterdam mit Stückgäther.
421. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreyde und Gladis.
422. Jochen Lütcke, dessen Schiff St. Johannes, von Königsberg mit Getreyde.
423. Hans Löyke, dessen Schiff Catharina, von Petersburg mit Salz und Zuckern.
424. Peter Groth, dessen Schiff St. Johannes, von Liebau mit Haber.
425. Henning Martens, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Stückgäther.
426. Ernst Michel Wolter, dessen Schiff der alte Bartolomäus, von Königsberg mit Getreyde.
426. Summa derer bis den 22ten October allhier angekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 15ten bis den 22ten October 1755.

		Win spel	Scheffel
Weizen	:	55.	II.
Roggen	:	635.	3.
Gerste	:	2 5.	18.
Mais	:	130.	
Haber	:	213.	8.
Ekesen	:	3.	
Buchweizen	:	1.	9.
Summa		1254.	1.

14. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 17ten bis den 24ten October, 1755.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Budweiss, der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Anklam	2 R.	51 R.	26 R.	15 R.	—	—	22 R.	—	6 R.
Bahn	—	32 R.	26 R.	20 R.	—	14 R.	24 R.	—	8 R.
Belgard	2 R. 8 g.	32 R.	30 R.	20 R.	22 R.	14 R.	28 R.	40 R.	8 R.
Berwalde	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	24 R.	16 R.
Bublitz	2 R.	32 R.	26 R.	20 R.	22 R.	16 R.	28 R.	—	—
Bütow	—	—	28 R.	18 R.	22 R.	12 R.	28 R.	—	8 R.
Cannin	2 R. 8 g.	36 R.	—	—	—	11 R. 12 R.	28 R.	—	—
Colberg	2 R. 16 g.	30 R.	32 R.	—	—	12 R.	12 R.	—	—
Cörlin	2 R. 6 g.	32 R.	29 R.	20 R.	24 R.	—	—	—	16 R.
Cöslin	—	32 R.	26 R.	22 R.	—	12 R.	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Giddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Griebenwalde	2 R. 20 g.	32 R.	28 R.	20 R.	—	16 R.	36 R.	—	—
Gars	—	30 R.	25 R.	20 R.	21 R.	16 R.	32 R.	—	—
Gollnow	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenberg	—	34 R.	28 R.	22 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Güldow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	26 R.	20 R.	24 R.	—	32 R.	—	16 R.
Mastow	3 R.	31 R.	26 R.	18 R.	19 R.	20 R.	26 R.	24 R.	10 R.
Neugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasewalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wencun	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wietze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wölz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolnow	2 R. 8 g.	32 R.	27 R.	16 R.	19 R.	15 R.	28 R.	—	26 R.
Wolgau	3 R. 8 g.	30 R.	24 R.	20 R.	21 R.	12 R.	30 R.	—	8 R.
Worris	2 R. 16 g.	30 R.	25 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	18 R.	14 R.
Wragebude	2 R. 12 g.	36 R.	32 R.	22 R.	22 R.	12 R.	32 R.	12 R.	12 R.
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nunne-melsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe	—	36 R.	28 R.	20 R.	22 R.	12 R.	30 R.	—	8 R.
Stargard	2 R. 18 g.	29 R.	25 R.	22 R.	23 R.	12 R.	31 R.	18 R.	—
Stepenitz	Hab	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 g.	31 R. 32 R.	26 R. 27 R.	21 R.	21 R. 22 R.	14 R. 15 R.	31 R. 32 R.	20 R.	6 R.
Stettin, Neu	2 R. 16 g.	25 R.	26 R.	16 R.	20 R.	12 R.	26 R.	16 R.	12 R.
Stolpe	—	36 R.	28 R.	20 R.	—	12 R.	—	—	—
Zempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, d. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, v. Pomm.	1 R.	30 R.	23 R. 24 R.	—	—	16 R.	24 R.	—	4 R.
Uckeründe	2 R. 12 g.	30 R.	27 R.	18 R.	20 R.	16 R.	26 R.	—	10 R.
Usedom	—	—	—	—	—	24 R.	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R.	32 R.	26 R.	20 R.	22 R.	14 R.	28 R.	48 R.	12 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.